

24.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Klienten!

Wir möchten Sie mit diesem Newsletter wie gewohnt über den aktuellen Stand der sog. Corona Förderungen informieren.

Der **Härtefallfonds** wurde um eine Phase 4 auf die Monate November 2021 bis März 2022 verlängert. Der Antrag kann für alle Zeiträume bis 2.5.2022 gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass wir als steuerlicher Vertreter wie schon in den Vormonaten die Antragstellung für Sie nicht erledigen können, da die persönliche elektronische Signatur erforderlich ist. Selbstverständlich sind wir aber zur Unterstützung gerne für Sie da. Nähere Infos finden Sie unter <https://www.wko.at/service/haertefallfonds.html>.

Der **Ausfallsbonus III** kann für die Monate November 2021 bis März 2022 beantragt werden. Die Antragsfrist beginnt immer am 10. des Folgemonats und endet am 9. des viertfolgenden Monats. Der Ausfallsbonus III für November 2021 kann daher noch bis zum 9. März 2022 beantragt werden, der derzeit letzte Ausfallsbonus III für den Monat März 2022 kann ab 10. April 2022 und bis zum 9. Juli 2022 beantragt werden. Für November und Dezember 2021 ist ein Umsatzrückgang gegenüber den entsprechenden Monaten des Jahres 2019 in Höhe von 30 % erforderlich. Ab Jänner 2022 ist ein Umsatzrückgang von 40 % im Vergleich zu den jeweiligen Monaten des Jahres 2020 erforderlich (z.B. Vergleich Jänner 2022 mit Jänner 2020) und der März 2022 wird mit dem März 2019 verglichen. Die Höhe des Ausfallsbonus richtet sich immer nach dem Prozentsatz des Rückganges bzw. nach der Branche Ihres Unternehmens. Weitere Details finden Sie unter <https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/ausfallsbonus.html>. Bitte melden Sie sich wie gewohnt bei Ihrem Sachbearbeiter wenn wir Sie bei der Umsetzung unterstützen dürfen.

Die **Covid – 19 – Kurzarbeit** wurde ebenfalls verlängert und steht derzeit für Zeiträume bis 30.6.2022 offen. Die Voraussetzungen sind deutlich komplexer als in den vorherigen Zeiträumen. Vor allem das Kriterium der wirtschaftlichen Betroffenheit wurde deutlich stärker gewichtet. Der Antrag auf Kurzarbeit muss grundsätzlich vor dem gewünschten Beginn gestellt werden, ausgenommen davon sind nur Unternehmen, die von Betretungsverboten betroffen sind (hier wäre eine rückwirkende Beantragung innerhalb von drei Wochen möglich). Sollten Sie in diesem Bereich Unterstützung benötigen steht Ihnen unser gesamtes Lohnverrechnungsteam jederzeit gerne zur Verfügung. Nähere Infos finden Sie unter <https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit>.

Die Antragsfrist für die **Investitionsprämie** ist abgelaufen. Bitte beachten Sie, dass die Endabrechnung Ihres Antrages spätestens drei Monate nach Bezahlung und Inbetriebnahme der Investition zu erfolgen hat. Bitte informieren Sie uns entsprechend zeitnah, wenn wir Sie bei der Endabrechnung unterstützen dürfen.

Der **Verlustersatz** wurde um zwei weitere Phasen verlängert. Phase II reicht vom Juni 2021 bis Dezember 2021, Phase III vom Jänner 2022 bis März 2022. Bisher spielte der Verlustersatz in der Praxis nach unserer Erfahrung bei vielen Fällen eher keine Rolle da der Fixkostenzuschuss häufig günstiger war. Der Fixkostenzuschuss wurde aber nicht verlängert und so ist für Covid bedingte Einschränkungen des Betriebes nun der Verlustersatz als Maßnahme stärker zu beachten. Voraussetzung ist ein Umsatzrückgang von 50 % gegenüber den Vergleichsmonaten 2019 in der Phase II (also von Juli 2021 bis Dezember 2021), bzw. von 40 % ebenfalls gegenüber den Vergleichsmonaten 2019 in der Phase III (von Jänner 2022 bis März 2022). **Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund der hohen Komplexität des Verlustersatzes bei dieser Maßnahme nicht von uns aus aktiv werden.** Wir bitten Sie daher um Prüfung der Umsatzvoraussetzungen und aktive Kontaktaufnahme mit Ihrem Sachbearbeiter, wenn

Sie eine entsprechende Bearbeitung wünschen. Die Frist für die Einreichung ist der 30. Juni 2022 für Phase II und der 30. September für Phase III. Nähere Infos finden Sie unter <https://www.bmf.gv.at/public/informationen/informationen-coronavirus/verlustersatz.html>.

Unser gesamtes Team steht Ihnen weiterhin jederzeit zur Unterstützung bei allen Maßnahmen zur Verfügung. Wir bitten Sie wiederum um Verständnis, dass andere laufende Arbeiten dadurch manchmal nur mit zeitlicher Verzögerung von uns bearbeitet werden können und bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Accurata Team

ACCURATA STEUERBERATUNGS GMBH & CO KG